



Informationsvorlage

Drucksache Nr. 265/2009

Beratungsfolge		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum
Bauausschuss	ja	18.01.2010

Verbindung Geh-/Radweg Freibad - Evangelischer Friedhof

Vorstellung Entwurf

Derzeitiger Sachstand:

Der o. g. Geh- und Radweg ist teilweise in einem sehr desolaten Zustand. Teilabschnitte davon sind so schmal, dass der Winterdienst mit Kleinfahrzeugen nicht mehr ausgeführt werden kann. Die bestehende Fahrbahnbreite beträgt ca. 1,70 m. Um der Verkehrssicherungspflicht und dem aktuellen Ausbaustandard (mindestens 2,50 m) gerecht zu werden, ist eine Neuplanung und Neubau erforderlich.

Es wurden Gespräche mit dem beteiligten Straßenbaulastträger (Bund), vertreten durch das Regierungspräsidium Tübingen - Dienststelle Ehingen (RP), geführt. In Abstimmung mit dem RP wurde das Ingenieurbüro Alfred Müller aus Albstadt-Lautlingen mit dem Vorentwurf beauftragt. Bei mehreren Besprechungen wurde die Planung mit dem RP, Baudezernent, Ordnungsamt, Stadtplanungsamt, Radwegearbeitsgruppe und Tiefbauamt abgestimmt. Das Ergebnis sieht nun wie folgt aus:

Kurzbeschreibung Vorentwurf:

Die Baumaßnahme beginnt im Bereich Evangelischer Friedhof auf Höhe des südlichen signalisierten Überweges und endet am Beginn des Freibadgeländes. Es ist ein Ausbau mit einer konstanten Breite von 2,50 m vorgesehen. Die Höhenlage des Geh-/Radweges wird größtenteils beibehalten.

Im ersten Abschnitt (km 0 – 160) bis zur Zufahrt Parkplatz müssen hauptsächlich Belagsarbeiten ausgeführt werden. Von Seiten des Planers müssen 2 Bäume entfernt werden, um keine Engstelle in den Geh- Radweg zu bekommen. Nach der Zufahrt Parkplatz (km 160 – 265) wird der Geh-/Radweg Richtung Bundesstraße verbreitert. Hierbei ist auf einer Länge von ca. 100 m eine Stützmauer erforderlich. Der Abstand zum Fahrbahnrand beträgt dann noch 2,25 m. Im dritten Abschnitt (km 165 – 430) wird der Geh-/Radweg Richtung Hang verbreitert. Der Hang muss in diesem Bereich stärker abgebösch werden.

Grunderwerb:

Es ist kein Grunderwerb erforderlich.

Kosten:

Nach derzeitigem Planungsstand werden die Baukosten auf ca. 150.000 € abgeschätzt. Die Baukosten werden vom Bund getragen.

Die Planungs- und Bauleitungskosten werden zunächst von der Stadt getragen. Die Stadt erhält hierfür vom Bund eine pauschale Entschädigung in Höhe von 8 % der tatsächlichen Baukosten. Die Abwicklung der Maßnahme wird in einer Baudurchführungsvereinbarung zwischen Bund und Stadt geregelt.

Geplante Ausführung:

Vorausgesetzt der Zustimmung des Bauausschusses der Stadt Biberach und vorausgesetzt der Finanzierung durch den Bund wurde am 12. November 2009 mit dem RP folgende Vorgehensweise festgelegt:

- Der Vorentwurf wird dem Bauausschuss der Stadt Biberach vorgestellt.
- Die Stadt übernimmt federführend die Planung, Bauleitung und Abrechnung und die Herbeiführung des Baurechtes über einen sogenannten Absehensentscheid. Ein Absehensentscheid beinhaltet die Beteiligung von Behörden und Leitungsträgern wie bei einem Bebauungsplanverfahren. Ist deren Stellungnahme positiv zu der Planung, kann das Baurecht vom RP herbeigeführt werden.

- Mit der Ausführungsplanung wird das Planungsbüro Alfred Müller aus Albstadt-Lautlingen beauftragt.
- Die Ausführungsplanung, die Ausschreibung und der Absehensentscheid sollen im
- 1. Halbjahr 2010 erledigt werden. Verlaufen diese Schritte positiv, soll im Sommer 2010 gebaut werden.
- Die Bauzeit wird derzeit mit mindestens 6 Wochen veranschlagt.
- Die Fußgänger und Radfahrer müssen während der Bauzeit auf dem westlichen Gehweg geführt werden.
- Es wird in einer Baudurchführungsvereinbarung zwischen Bund und Stadt die Kostentragung und Realisierung der Maßnahme geregelt.

I.V.

Stiehle

Ein Lageplan wird den Fraktionen zur Vorberatung bereitgestellt.